



Der Anlieger- und Fußgängerverkehr ist entsprechend dem Baufortschritt zu gewährleisten und in die Baustelle nach ZTV-SA 97 zu sichern. Die Zufahrt zu den anliegenden Straßenschnitten ist in Absprache mit den Anliegern zu regeln und sicherzustellen. Dafür notwendige Zusatzbeschilderung sowie Aufwendungen und mehrmaliger Umbau gemäß Baufortschritt sind einzukalkulieren. Während der Bauzeit ungültige Verkehrszeichen u. Wegweisungen sind berührungsfrei auszukreuzen.

VERGABEUNTERLAGEN

L 1076, OD Quirla

Plan-Bez.	Umleitungsplan L 1076, OD Quirla, BA 1, TA 2	
Auftraggeber	THÜRINGER LANDESAMT FÜR BAU UND VERKEHR	
	Referat 44 Region Ost	
StVK-Behörde		
geprüft AG:		
geprüft VK-Behörde:		
Maßstab	ohne	Name
Blatt-Nr.	0.10	Bemerkungen
Datum	1.2023	

